

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0561/20

Datum: 14. Dezember 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/022/2020)

über:

Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat beschließt mit der Maßgabe, dass Grundlage der weiteren Beratung und Beschlussfassung der mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 vorgelegte Investitionsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ist.

Die Vorlage V0561/20 (Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022) wird zusätzlich zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vom 23. September 2020 wie folgt geändert:

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

5. Der Stadtrat beschließt die Veränderung von Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) und die in der Liste der Haushaltsbegleitbeschlüsse gemäß Anlage 2 (zur Beschlussempfehlung) aufgeführten Hinweise und Aufträge. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und mit der Anpassung der Haushaltspläne und Wirtschaftspläne beauftragt.
6. Der Stadtrat beschließt eine Reduktion der im Haushaltsplan 2021 bis 2025 für Investitionen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe eingestellten Finanzmittel um 46 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, in der zur Erreichung dieses Zieles für einzelne Investitionsmaßnahmen zeitliche Verschiebungen, Verringerungen des Investitionsvolumens und Streichungen aufgeführt sind. Bereits jetzt für die Erfüllung der Pflichtaufgaben unterfinanzierte Bereiche sind dabei außer Betracht zu lassen.
7. Der Stadtrat beschließt eine Verminderung der Ausgaben im Ergebnishaushalt 2021 bis 2025 in einem Gesamtvolumen von 31 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen über alle Geschäftsbereiche zu erarbeiten, die insbesondere folgende Ausgabepositionen in den Fokus nimmt: Hilfen zur Erziehung ab dem Haushaltsjahr 2022, Kürzungen EB Kindertagesstätten ab Haushaltsjahr 2024, Ausgaben im Geschäftsbereich 0.
8. Angesichts der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise für die öffentlichen Finanzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Veränderungen in den konsumtiven Ausgaben, die sich durch diesen Änderungsantrag ergeben, vorläufig ausschließlich für den Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2021/2022 zu berücksichtigen, sofern sich aus den Texten der Haushaltsbegleitbeschlüsse nichts anderes ergibt. Eine Neubewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt findet im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2023/2024 statt.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Jahresende 2021 und dann jährlich fortfolgend über die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Mittel zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Anlage

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Anlage 1

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen zu V0561/20

Gemeinsame Haushaltsliste 5 Fraktionen	2021	2022	Begleitbeschlüsse
GB 0			
Fortsetzung Förderprogramm Kooperation Kreativunternehmen u. Handwerk/Unternehmen	50.000 €	50.000 €	Pos. 0-01
Förderung "Wir gestalten Dresden"	50.000 €	50.000 €	Pos. 0-02
Rücknahme Kürzungen Kinder/Jugend-Gleichstellungs- Behindertenbeauftragte	150.000 €	150.000 €	Pos. 0-03
Realisierung Gewerbegebiet Rossendorfer Ring	252.000 €	253.000 €	Pos. 0-04
Erhöhung Zuschuss Citymanagement	100.000 €	100.000 €	Pos. 0-05
GB1			
Erhalt aktueller Zuschuss für Spielbetrieb Societätstheater	50.000 €	50.000 €	Pos. 1-01
Sportförderung konsumtiv	307.000 €	307.000 €	Pos. 1-02
Sportförderung investiv	250.000 €	450.000 €	Pos. 1-03
GB2			
Schülerbeförderung: Ein Bildungsticket für alle	500.000 €	1.000.000 €	Pos. 2-01
Erhalt Status Quo Jugendhilfeangebote im Bereich der freien Träger	1.500.000 €	1.500.000 €	Pos. 2-02
Stabile Elternbeiträge Krippe, Kita und Hort	10.000.000 €	7.000.000 €	Pos. 2-03
Neubau Sporthalle 49. Grundschule	1.500.000 €	1.000.000 €	Pos. 2-04
Planungsmittel Schulen (u. a. BSZ Altroßthal, BSZ Boxberger Str.)	500.000 €	500.000 €	Pos. 2-05
Neubau Kita Herzberger Str. als Auslagerungsstandort	1.500.000 €	1.500.000 €	Pos. 2-06
Kita-Projekte, z. B. Handlungsprogramm "Soziale Verantwortung", Kita-Rat	1.000.000 €	1.000.000 €	Pos. 2-07
GB 3			
Stadtbezirksbudgets in 2022 wieder 10€/Einwohner*in	0 €	632.000 €	Pos. 3-01
Anti-Graffitiprogramm	150.000 €	150.000 €	Pos. 3-02
GB4			
Erhalt Status quo Kommunale Kulturförderung	375.000 €	375.000 €	Pos. 4-01
Erhalt Förderung Kunst im öffentlichen Raum	50.000 €	50.000 €	Pos. 4-02
Rücknahme wesentlicher Kürzungen bei den Städtische Bibliotheken	326.000 €	326.000 €	Pos. 4-03
Rücknahme Kürzung und Anpassung Förderung Volkshochschule	200.000 €	200.000 €	Pos. 4-04
Umsetzung Kultur- und Nachbarschaftszentren	0 €	500.000 €	Pos. 4-05
Kürzungsminderung beim Spielbetrieb Hellerau	40.000 €	40.000 €	Pos. 4-06
Erhöhung Honorare freie Lehrkräfte Heinrich-Schütz-Konservatorium	150.000 €	150.000 €	Pos. 4-07
Notwendige Anpassung Förderung Hygienemuseum	90.000 €	90.000 €	Pos. 4-08
Planungsleistung Kleinbauernmuseum (Scheune)	30.000 €	0 €	Pos. 4-09
Technische Sammlungen: Sanierung Hof (Sicherung + Planung)	500.000 €	500.000 €	Pos. 4-10
Zwischennutzung Robotron-Kantine	0 €	100.000 €	Pos. 4-11
Coronanothilfefonds	2.200.000 €	0 €	Pos. 4-12
Sakralbautenförderung	75.000 €	75.000 €	Pos. 4-13
GB5			
Geburtshilfeprämie Hebammen fortführen	200.000 €	200.000 €	Pos. 5-01
Fachförderung Sozialamt/Förderung Träger Wohlfahrtspflege	300.000 €	300.000 €	Pos. 5-02
Unterstützung Wohnraumanpassung Barrierefreiheit	150.000 €	150.000 €	Pos. 5-03
Kürzungsrücknahme Freie Träger Gesundheitshilfe	50.000 €	50.000 €	Pos. 5-04
GB6			
Bürgerbeteiligung Bauvorhaben	75.000 €	75.000 €	Pos. 6-01
Energieeffizienz in eig. Gebäuden: LED, Heizungsregulierung und -tausch	90.000 €	1.000.000 €	Pos. 6-02
Promenadenweg Kreuzstraße	100.000 €	500.000 €	Pos. 6-03
Verkehrssicherheit, Fuß-, Radverkehr, Schulwegsicherheit	800.000 €	800.000 €	Pos. 6-04
Strategischer Grundstückserwerb der LHD, Grundstücke WiD	4.000.000 €	4.000.000 €	Pos. 6-05
Bauliche Sicherungsmaßnahmen Sachsenbad	1.000.000 €	0 €	Pos. 6-06
Taktverdichtung ÖPNV DD-West	40.000 €	50.000 €	Pos. 6-07
Sanierung Marienberger Straße		600.000 €	Pos. 6-08
Geringere Erhöhung Parkgebühren	7.000.000 €	5.000.000 €	Pos. 6-09
Verlängerung Gebührenfreistellung Sondernutzung, Konzessionen	350.000 €	350.000 €	Pos. 6-10
Planungskosten Hoch- und Tiefbau, Straßenbahn	600.000 €	1.100.000 €	Pos. 6-11
GB7			
Eigenanteil Naturschutzgroßprojekte	20.000 €	0 €	Pos. 7-01
Anpassung Zuschuss Lokale Agenda wg. vergrößertem Aufgabenbereich	30.000 €	30.000 €	Pos. 7-02
Klimaschutzstab: Erhalt Niveau 19/20	98.000 €	98.000 €	Pos. 7-03
Naturschutz: Erhalt Biotope, Tierschutz, Planungsaufgaben	150.000 €	150.000 €	Pos. 7-04
Pflege von Straßen- und Parkbäumen	200.000 €	300.000 €	Pos. 7-05
Ersatz- und Neupflanzung Straßenbäume	1.000.000 €	1.500.000 €	Pos. 7-06
Planungskosten Geberbach - Blaues Band	550.000 €	0 €	Pos. 7-07
Gestaltung Alaunpark West	50.000 €	250.000 €	Pos. 7-08
Kirchliche Friedhöfe		100.000 €	Pos. 7-09
Friedhofsentwicklungskonzept	250.000 €	250.000 €	Pos. 7-10
Bedarfsreinigung	200.000 €	200.000 €	Pos. 7-11
Stadtmöblierung	60.000 €	60.000 €	Pos. 7-12
Vollendung Hochwasserschutz Dresdner Osten		250.000 €	Pos. 7-13
Wasserspender/Trinkbrunnen	150.000 €	0 €	Pos. 7-14
Summen	39.408.000 €	35.461.000 €	

Gesamtsumme 2021/2022	74.869.000 €
Mindereinnahmen aus Parkgebühren und Elternbeiträgen in mittelfr. Finanzplanung	13.000.000 €
Gesamtsumme Veränderung 2021-2025	87.869.000 €
Deckungsmittel	91.000.000 €
Überdeckung	3.131.000 €

Deckungsmittel	2021-2025
Defizit in mittelfristiger Finanzplanung	-119.000.000 €
Kreditfinanzierung Steyerstadion	28.000.000 €
Höherer FAG lt. Steuerprognose	45.000.000 €
Gewerbesteuerausgleich Bund	20.000.000 €
Steuermehrereinnahmen lt. Steuerprognose	25.000.000 €
Konsumtive Kürzung	25.000.000 €
Kürzung Investitionen	46.000.000 €
Einnahmerwartung Außenwerbung ab 2023 2,5 Mio./Jahr	7.500.000 €
Enso Aktienverkauf	3.000.000 €
Konsumtive Minderausgaben ab 2022 1,5 Mio./Jahr	6.000.000 €
Beherrbergungssteuer 1,5 Mio./Jahr ab 2023	4.500.000 €
	0 €
Summen	91.000.000 €

Anlage 2

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen zu V0561/20

Haushaltsbegleitbeschlüsse

Geschäftsbereich Büro des Oberbürgermeisters

Pos: 0-01: Förderung Kooperation Kreativwirtschaft mit Handwerk/Unternehmen

Im Amt für Wirtschaftsförderung wird ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro/Jahr für ein neu zu schaffendes Corona-Hilfsprogramm "Unternehmen helfen Unternehmen" eingestellt. In diesem Programm sollen Unternehmen der Kreativwirtschaft andere Dresdner Unternehmen (klass. Industrie, Handwerk, Solo-Selbstständige, Kulturschaffende etc.) zur gemeinsamen Krisenbewältigung unterstützen. Ziel ist es, gemeinsam die Corona-Krise produktiv zur unternehmerischen Weiterentwicklung zu nutzen. Die Unterstützungsleistung reicht von der Analyse und Beratung bis hin zur konkreten Kooperation, um neue Unternehmensziele zu realisieren (z. B. Gestaltung einer neuen Website).

Pos: 0-02: Wir gestalten Dresden

Mit den unter dieser Position aufgeführten 50.000 Euro jährlich soll der Zuschuss für den Verein "Wir gestalten Dresden - Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e.V." erhöht werden.

Pos: 0-03: Beauftragte:

Der Etat der städtischen Beauftragten wird insgesamt um 150.000 Euro im Jahr 2021 und 150.000 Euro im Jahr 2022 erhöht. Davon sollen jeweils 85.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten zur Verstärkung der Gleichstellungsarbeit in Dresden realisiert werden. Weitere 35.000 Euro der Gesamtsumme sollen jeweils in den Jahren 2021 und 2022 für das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ zur Verfügung stehen. Jeweils mindestens 15.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 werden im Bereich der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie jährlich 15.000 Euro im Bereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Senioren realisiert.

Pos: 0-04: Rossendorfer Ring

Für die Planung des Gewerbegebiets Rossendorfer Ring werden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 252.000 Euro und für 2022 in Höhe von 253.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Pos: 0-05: Zuschuss Erhöhung Citymanagement

Der Zuschuss für das Citymanagement e. V. ist für das Jahr 2021 um 100.000 Euro und für das Jahr 2022 um 100.000 Euro zu erhöhen (10.100.57.1.0.01). Das Citymanagement soll in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich die erforderliche Neuaufstellung des innerstädtischen Einzelhandels und des innerstädtischen Wirtschaftslebens insgesamt infolge der Corona-Krise institutionell und konzeptionell stärker zu unterstützen.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

Pos. 1-01: Societätstheater

Um den Spielbetrieb des Societätstheaters auf dem bisherigen Niveau zu sichern, wird der Zuschuss für das Theater jährlich um 50.000 Euro aufgestockt.

Pos. 1-02/3: Sportförderung

Für die konsumtive Sportförderung werden dem Geschäftsbereich 1 in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 307.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für die investive Sportförderung wird das Budget im Jahr 2021 um 250.000 Euro und im Jahr 2022 um 450.000 Euro erhöht.

Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Pos. 2-01: Bildungsticket

Der Betrag von 500.000 Euro/ 1 Mio. Euro in den Jahren 2021/2022 dient dazu, Ausgleichszahlungen an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG unter der Maßgabe zu ermöglichen, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 für alle Schülerinnen und Schüler an Dresdner Schulen ermäßigte Abo-Monatskarten ohne Beschränkung für Fahrten vom Schul- zum Wohnort und ohne Mindestentfernungen angeboten werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, der eine entsprechende Veränderung der gültigen Schülerbeförderungssatzung beinhaltet. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, mit der Staatsregierung in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, dass angekündigte Landesmittel für ein Schülerticket dafür eingesetzt werden, einen Ticketpreis von 15 Euro pro Schüler*in zu realisieren.

Pos. 2-02: Begleitbeschluss Jugendhilfe

Zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe stellt der Stadtrat zusätzlich zu den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Mitteln weitere 1.500.000 Euro jährlich zur Verfügung. Die insgesamt für 2021 und 2022 zur Verfügung gestellten Mittel sollen vom Jugendhilfeausschuss so verwendet werden, dass eine auskömmliche Förderung der notwendigen Einrichtungen und Dienste in beiden Jahren möglich ist. Deshalb sind sie zwischen den beiden Haushaltsjahren übertragbar. Zugewendete, aber von freien Trägern nicht verbrauchte Fördermittel verbleiben im Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und können erneut vergeben werden. Die mit diesem Beschluss zur Verfügung gestellten Mittel sind vom Jugendhilfeausschuss im Sinne seiner Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung vom 3. Dezember 2020 Punkt 2 bis 4 zu verwenden.

Pos. 2-03: Stabile Elternbeiträge

Im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 werden die Elternbeiträge für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Kindertagespflegestellen sowie heilpädagogischen Einrichtungen, Horten an Förderschulen und Ganztagesbetreuung an Förderschulen nicht erhöht. Die Vorlage V0302/20 *Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014* wird an die Verwaltung zurücküberwiesen, um sie, unter Beachtung der sinkenden Kinderzahlprognose des Statistischen Landesamtes bzw. der kommunalen Statistikstelle, an die gegenüber dem Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung geringer geplanten Einnahmen (2023-2025: 7 Mio. Euro) auch für die Mittelfristplanung, anzupassen. Die entsprechend geänderte Vorlage soll dem Stadtrat bis zum vierten Quartal 2021 zum Beschluss vorgelegt werden.

Pos. 2-04: Sporthalle 49. Grundschule

Für den Neubau der Sporthalle der 49. Grundschule werden 1,5 Mio. Euro im Jahr 2021 und 1 Mio. Euro im Jahr 2022 zusätzlich bereitgestellt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach weiteren Fördermöglichkeiten bei Land, Bund und Europäischer Union zu suchen, um über die Eigenmittel hinaus den Realisierungsumfang der Schulsportstättenbauprojekte zu vergrößern.

Pos 2-05: Planungsmittel Schulen

Für die Jahre 2021 und 2022 werden je 500.000 Euro zusätzlich für Planungsmittel Schulbaumaßnahmen bereitgestellt. Mittels dieser sollen insbesondere die Planungen für den Neubau bzw. die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude inkl. Sporthallen der Berufsschulzentren in Altroßthal bzw. an der Boxberger Straße vorangetrieben werden.

Pos. 2-06: Kita Herzberger Straße

Für den Neubau des Auslagerungsstandorts Herzberger Straße werden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist ggf. dahingehend zu ändern.

Pos. 2-07: Kita-Einzelprojekte

Zur Förderung von Projekten im Amt für Kindertagesbetreuung stellt der Stadtrat zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf jährlich 1 Mio. Euro zur Verfügung. Über die Verteilung der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss unter der Maßgabe, dass das Handlungsprogramm "Aufwachsen in Sozialer Verantwortung" und das Projekt KitaRat (Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen) weitgehend erhalten bleiben.

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Pos. 3-01: Stadtbezirksbudgets

Die Mittel, welche den Stadtbezirken zur Bewirtschaftung nach der Stadtbezirksförderrichtlinie zur Verfügung gestellt werden, werden im Jahr 2022 um 632.000 Euro aufgestockt um wieder das im Haushalt 2019/2020 beschlossene Niveau von 10 Euro je Einwohner*in zu erreichen. Das ist notwendig, um die Förderung von Vorhaben, Vereinen, Initiativen mit stadtteilbezogenen Projekten sicher zu stellen und um die zunehmende Verlagerung von Aufgaben im Bereich der Fußwegsanierung, Spielplatzterhaltung und ähnlichem an die Stadtbezirke zu finanzieren.

Pos. 3-02: Graffitibereinigung

Für die Beseitigung von illegalen Graffitischmierereien und der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich werden in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von jeweils 150.000 Euro bereitgestellt.

Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Pos. 4-01: Kommunale Kulturförderung

Die Kürzung im Budget der kommunalen Kulturförderung gegenüber dem laufenden Doppelhaushalt wird zurückgenommen, um die Vielfalt und das Fortbestehen der zahlreichen auf Förderung angewiesenen Institutionen und Projekte zu sichern. Dafür wird diese Position um 375.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 aufgestockt. Über die Verwendung beschließt der Kulturausschuss.

Pos. 4-02: Kunst im öffentlichen Raum

Die Kürzung im Haushaltsentwurf, in dem die Kunst im öffentlichen Raum auf Null gesetzt wurde, wird zurückgenommen und wieder mit 50.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 gefördert.

Pos. 4-03: Städtische Bibliotheken

Die im Haushaltsentwurf 2021/2022 vorgesehenen Kürzungen werden weitgehend zurückgenommen. Die jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellten 326.000 Euro sollen verwendet werden, um die Fortsetzung des Netzes von Schulbibliotheken und die Weiterführung des Projektes „Bibo 7/10“ zu sichern sowie den Medienetat auf dem Stand des Haushalts 2019/2020 weiterzuführen.

Pos. 4-04: Volkshochschule

Zur Rücknahme der Kürzungen und Anpassung der Förderung sollen der Volkshochschule Dresden jährlich 200.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Pos. 4-05: Kultur- und Nachbarschaftszentren

Für die schrittweise Umsetzung der Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in ganz Dresden (Stadtratsbeschluss A0450/18) werden für das Jahr 2022 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Pos. 4-06: Hellerau

Um den Spielbetrieb des Festspielhauses Hellerau zu sichern, wird die vorgesehene Zuschusskürzung um jährlich 40.000 Euro gemindert, also der Haushaltsansatz 2021/2022 um diese Summe aufgestockt.

Pos. 04-07: Honorarkräfte HSKD

Für die Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarkräfte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1160/16 werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 150.000 Euro zusätzlich zum aktuellen Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt.

Pos. 04-08: Hygienemuseum

Um die gestiegenen Kosten im Zuge von Inflation und Tarifsteigerungen besser abgelten zu können, werden dem Deutschen-Hygiene-Museum Dresden zusätzlich zu den Mitteln aus dem Haushaltsentwurf in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 90.000 Euro zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Land ist darauf zu drängen, dass eine entsprechende Erhöhung im Landeshaushalt mit dem Ziel des Inflations- und Tarifausgleichs ebenfalls vorgenommen werden sollte.

Pos. 04-09: Kleinbauernmuseum

Für Planungsleistungen hinsichtlich des Ausbaus der sog. „Scheune 2“ des Kleinbauernmuseum Reitzendorf zur Ertüchtigung für die pädagogische Arbeit vor Ort, werden im Jahr 2021 zusätzlich 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Pos. 04-10: Technische Sammlungen

Zur Sicherung, Planung und Vorbereitung der Sanierung des Innenhofs der Technischen Sammlungen Dresden werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.

Pos. 04-11: Zwischennutzung Robotron-Kantine

Mit den unter dieser Position eingestellten 100.000 Euro soll der Geschäftsbereich Kultur in die Lage versetzt werden, auch im Sommer 2022 eine für die Öffentlichkeit zugängliche kulturelle Zwischennutzung zu organisieren.

Pos. 4-12: Corona-Nothilfe Veranstaltungen

Die Nothilfe unterteilt sich in folgende drei Elemente:

- a) Die Aufwendungen für spartenübergreifende kommunale Förderung (Produkt 10.100.25.4.0.01) werden 2021 um 600.000 Euro erhöht. Diese Mittel unterlegen unter anderem die Förderrichtlinie Großveranstaltungen finanziell. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Corona-Situation ist eine Übertragbarkeit auf 2022 möglich. Durch die fortwährende Corona-Pandemie sind weitere Einschränkungen und zusätzliche Restriktionen in der Durchführung zu erwarten, welche Großveranstaltungen finanziell erschweren. Private Veranstalter solcher Veranstaltungen, die in 2020 abgesagt oder verschoben werden mussten, können daher Unterstützung erhalten, um die Veranstaltungen trotz der Umsatzeinbußen und Mehrkosten des Jahres 2020 zukünftig durchführen zu können. Die Förderung soll unbürokratisch erfolgen und unabhängig von eventuellen weiteren Zuschüssen aus der kommunalen Kulturförderung stattfinden. Die Antragsfrist ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu verlängern. Vergaben sind dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) Der Dresden Marketing GmbH werden zusätzlich in 2021 600.000 Euro zur Verfügung gestellt (Produkt 10.100.57.5.0.01). Um die Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs und aller damit verbundenen Unternehmen in Dresden zu unterstützen, soll die Dresden Marketing GmbH eine Werbekampagne zur Stärkung der Weihnachtshauptstadt Dresden mit ihren Elementen durchführen. Dadurch kann eine schnellere Erholung des 2020 nahezu vollkommen zum Erliegen gekommenen weihnachtlichen Veranstaltungsbetriebes und der damit verbundenen besonders Corona-belasteter Branchen und Betriebe unterstützt werden.
- c) Die Förderung des Vereins Dynamo Dresden wird im Jahr 2021 um 1 Mio. Euro erhöht (10.100.42.1.0.01).

Pos. 4-13: Sakralbauten

Um seitens der Landeshauptstadt Dresden bei notwendigen Investitionen in Sakralbauten und Gemeinderäume auch weiterhin unterstützen und fördern zu können, werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 75.000 Euro für die neue Förderlichtlinie „Investitionen“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (Folgerichtlinie zur Fachförderrichtlinie Sakralbauten) zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Pos. 5-01: Hebammenförderung

Um die städtische „Geburtshilfeprämie“ zur Förderung von Hebammen und Entbindungspflegern über die Förderrichtlinie Geburtshilfe sicherzustellen, wird jährlich ein Betrag von 200.000 Euro eingestellt.

Pos. 5-02: Träger Wohlfahrtspflege

Die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (10.100.33.1.0.01) wird um 300.000 Euro jährlich für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erhöht. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales und Wohnen unverzüglich eine Vorlage zur Verteilung der zusätzlichen Mittel zum Beschluss vorzulegen.

Pos. 5-03: Wohnraumanpassung/Barrierefreiheit

Für die weitere Gewährleistung der Beratung und Unterstützung älterer, mobilitätseingeschränkter und behinderter Menschen erhält der Geschäftsbereich Soziales und Wohnen zusätzlich 150.000 Euro jährlich.

Pos. 5-04: Gesundheitshilfe

Die unter der Position Gesundheitshilfe vorgesehenen 50.000 Euro jährlich können zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Fachförderrichtlinie Gesundheitshilfe vergeben werden.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Pos. 6-01: Bürgerbeteiligung Bauvorhaben:

Die zusätzlichen Mittel von 75.000 Euro jährlich in 2021/2022 sind für Bürgerbeteiligungsverfahren im GB 6, vor allem auch für eine qualifizierte Beteiligung am Alten Leipziger Bahnhof zu verwenden.

Pos. 6-02: Energieeffizienz

Für Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes von städtischen Gebäuden werden in 2021 zusätzlich 90.000 Euro und in 2022 zusätzlich 1 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Zu finanzieren sind damit vorrangig der Austausch veralteter Beleuchtungseinrichtungen durch energiesparende LED-Lampen, der Einbau von Regelungstechnik bei Gebäudeheizungen und ggf. der Ersatz von veralteten Heizungen. Die Mittel in 2021 sind zur Planung der Maßnahmen nach Vorrangigkeit (höchstmöglicher Nutzen), die Mittel in 2022 für die eigentlichen Investitionen bestimmt.

POS. 6-03 Promenadenweg Kreuzstraße:

Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind 2021 für die Planung und 500.000 Euro in 2022 für den beginnenden Umbau der Kreuzstraße nach Stadtratsvorlage (V0445/20) zu verwenden. Überschüssige Mittel können für den Bau des Promenadenring Ost und Süd verwendet werden. Priorität hat dabei der Bau des Promenadenring Ost.

POS. 6-04 Rad- und Fußverkehr, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit

Mit den zusätzlich eingestellten Mitteln von 800.000 Euro jeweils in 2021 und 2022 soll die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrende erhöht werden:

- Die Radroute Nord-Süd soll in den kommenden Jahren auf der Strecke Klotzsche-Neustadt-Hauptbahnhof-Plauen-Coschütz durchgehend und sicher geplant und gebaut werden.
- Um Wege in Dresden dauerhaft für die Öffentlichkeit zu erhalten, sollen die Mittel zur Sicherung von Wegerechten für den Fuß- und Radverkehr eingesetzt werden.
- Mit gezielten Rotmarkierungen von Radfahrstreifen, Schutzstreifen oder Radwegen soll die Sicherheit für Radfahrende erhöht werden.
- Unfallschwerpunkte Radverkehr insbesondere durch „dooring“ sollen zügig entschärft werden.
- Um die Sicherheit auf Schulwegen zu erhöhen, müssen zukünftig auch für radfahrende Schüler*innen und für weiterführende Schulen Schulwegpläne mit der Kennzeichnung von Gefahrenpunkten und sicheren Routen im Umkreis der Schulen erstellt werden.
- Entsprechend dem neuen Winterdienstkonzept für Radwege sollen in den kommenden Jahren zunehmend mehr Radrouten im Winter zuverlässig geräumt werden, um ganzjährig sicheres Radfahren zu ermöglichen.
- Fahrräder müssen sicher abgestellt werden können. Das betrifft besonders alle Bahnhöfe in Dresden. Für sie sollen ein „Bike & Ride Konzept“ erstellt und in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Pos. 6-05: Strategischer Grundstückskauf/WiD

Für den strategischen Grundstückserwerb der Landeshauptstadt und ihrer „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ werden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 4 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Von diesen werden jeweils 300.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 für die Eignungsprüfung und Grundlagenermittlung für Grundstücke zum sozialen Wohnungsbau durch die WiD eingesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, mit der in der Landeshauptstadt Dresden ein revolvingierender Grundstücksfonds eingerichtet wird. Die verbleibenden Mittel i. H. v. jeweils 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 fließen zum Zweck des Erwerbs von Grundstücken, die für den sozialen Wohnungsbau durch die WiD geeignet sind, in diesen Fonds.

Die Vorlage zur Einrichtung des revolvingierenden Grundstücksfonds beinhaltet die folgenden Maßgaben:

Ziel des Grundstücksfonds ist es, einen strategischen Grundstückserwerb für den sozialen Wohnungsbau, Gemeinbedarfsflächen und die Gewerbeflächenentwicklung zu etablieren. In diesen Grundstücksfonds sind alle kommunalen Grundstücke einzulegen, die

1. eine bauliche Entwicklungsperspektive haben und noch nicht durch ein Bebauungsplanverfahren erfasst sind.
2. für den Wohnungsbau geeignet sind, unabhängig ob bereits ein Bebauungsplanverfahren dafür läuft oder nicht.
3. eine Entwicklungsperspektive als Gewerbeflächen haben, unabhängig ob bereits ein Bebauungsplanverfahren dafür läuft oder nicht.

Erlöse aus dem Verkauf der eingelegten Grundstücke kommen dem Grundstücksfonds zu Gute, mit dem Ziel, weitere Grundstücke für die Landeshauptstadt Dresden zu erwerben.

Der „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ wird ein Zugriffsrecht auf alle für den sozialen Wohnungsbau geeigneten Grundstücke im Grundstücksfonds eingeräumt. Die betreffenden Grundstücke werden nach dem bestehenden Verfahren von der Landeshauptstadt Dresden an die WID übertragen.

Dem Amt für Wirtschaftsförderung wird ein Zugriffsrecht auf alle für Gewerbe nutzbare Grundstücke zu deren Vermarktung eingeräumt.

Pos. 6-06 Sachsenbad

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen 1 Mio. Euro werden dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Verfügung gestellt, um eine Alternative zum bisher vorgesehenen Verkauf des Sachsenbades zu ermöglichen.

Pos. 6-07 Verbesserung ÖPNV DD-West

Zur Umsetzung der Vorschläge zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der westlichen Dresdner Ortschaften (vgl: A-OW0033/20, A-CB0044/20, V-GP0026/20, V-MB0025/20 u. a.), insbesondere nach der Studie der Spiekermann GmbH Consulting Engineers (2018), werden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro und für 2022 in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Pos. 6-08 Marienberger Straße

Für die Sanierung der Marienberger Straße werden im Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Pos. 6-09 Geringere Erhöhung Parkgebühren

Die Einnahmeerwartung im Produkt 10.100.54.6.0.01 Parkraumbewirtschaftung wird für 2021 um 7 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro und für 2022 um 5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro gekürzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 wird die Einnahmeerwartung um 2 Mio. Euro jährlich auf 18 Mio. Euro gekürzt. Die bisher eingeplante Erhöhung der Parkgebühren auf Basis der Verwaltungsvorlage wird damit reduziert und bspw. die Weiterführung von Tagestickets ermöglicht.

Pos. 6-10 Verlängerung Gebührenfreistellung, Sondernutzung, Konzessionen

Die Erträge im Amt für Wirtschaftsförderung werden um 200.000 Euro im Jahr 2021 und um 200.000 Euro im Jahr 2022 gekürzt. Es werden keine Konzessionen zu den von der Stadt vergebenen und zu vergebenden Marktveranstaltungen erhoben (vgl. Stadtratsbeschluss A0104/20). Ausgenommen von dieser Regelung sind Wochenmärkte. Die Erträge im Produkt 10.100.54.9.0.01 Leistungen des Straßenbaulastträgers werden um 150.000 Euro im Jahr 2021 und 150.000 Euro im Jahr 2022 gekürzt, um Veranstalter von Märkten, Festen und Events von der Sondernutzungsgebühr freizustellen (vgl. Stadtratsbeschluss A0104/20). Das gleiche gilt für Sondernutzungsgebühren, die bislang für das Plakatieren zum Zwecke der Veranstaltungswerbung im öffentlichen Straßenraum (bis max. bis Plakatgröße A1) erhoben worden sind. Eine entsprechende Vorlage ist bis zum 1. März 2021 vorzulegen.

Pos. 6-11 Sammelposition Planungskosten Hoch- und Tiefbau, Straßenbahn

Für die Planung von Verkehrsprojekten wird ein zusätzlicher Sammeltopf im Umfang von 600.000 Euro in 2021 und 1.100.000 Euro in 2022 eingestellt. Diese zur Verfügung gestellten Mittel sind insbesondere zur planerischen Fortführung des Stadtbahnprojekts Linie 5 (2021: 200.000 Euro, 2022: 200.000 Euro), zur Planung des bustauglichen Verkehrszugs Tittmannstr./Haydnstr./Spenerstr. (Verlegung Linie 64, 2021: 100.000 Euro, 2022: 100.000 Euro), zur Vorplanung des Verkehrszugs Große

Klimawandels entgegenzuwirken. Die Mittel sind so einzusetzen, dass die Pflanzung von etwa 1.000 Bäumen umgesetzt werden kann. Dabei können auch zusammenhängende Pflanzungen in kleinräumigen Grünanlagen (ggf. auch mit Sträuchern) erfolgen. Überwärmte Stadtteile gemäß Stadtklimakarte sind bevorzugt bei den Neupflanzungen zu berücksichtigen

Pos. 7-07 Planungskosten Geberbach

Für das Projekt „Blaues Band Geberbach“ werden v. a. für Planungsleistungen zusätzliche Mittel in Höhe von 550.000 Euro für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Pos. 7-08 Alaunpark

Für die Planung und Realisierung des Projektes Alaunpark West werden 50.000 Euro in 2021 und 250.000 Euro in 2022 eingestellt. Damit sind insbesondere die Weiterentwicklung des Jugendspielplatzes mit Sportmöglichkeiten, die Entwicklung des Parkteils mit Wegen und Baumpflanzungen sowie die Westerweiterung in Richtung Tannenstraße umzusetzen.

Pos. 7-09 Kirchliche Friedhöfe

Für die Unterstützung der denkmalgerechten Ertüchtigung kirchlicher Friedhöfe werden im Jahr 2022 100.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Pos. 7-10 Friedhofsentwicklung

Zur Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzepts werden für 2021 und 2022 jeweils zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt.

Pos. 7-11 Bedarfsreinigung

Für Bedarfsreinigungen (10.100.54.5.1.01) wird für 2021 und 2022 das Budget um jährlich 200.000 Euro erhöht.

Pos. 7-12 Stadtmöblierung

Für die Reparatur von Sitzmöbeln im Stadtgebiet sowie der weiteren Erhöhung der Stadtmöblierung werden in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 60.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Pos. 7-13 Hochwasserschutz

Zur Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Dresdner Osten werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt.

Pos. 7-14 Wasserspender

Mit den dem Geschäftsbereich 7 zusätzlich im Jahr 2021 bereitgestellten 150.000 Euro soll die Errichtung von Wasserspendern und Trinkbrunnen im Stadtgebiet vorangetrieben werden.

Darüber hinaus sind folgende Punkte zu prüfen und umzusetzen:

Flex-Verträge EB Kindertageseinrichtungen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein geändertes Personalmodell für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entwickelt werden kann, das den negativen Effekt der Fluktuation für die Betreuungssituation der Kinder sowie für die Erzieher*innen und Leiter*innen durch die sogenannten Flex-Verträge (oder kapazitätsorientierten Arbeitsverträge) reduziert, umgesetzt werden

kann. Dieses neue Personalmodell und seine finanziellen Auswirkungen für den Verlustausgleich der Stadt Dresden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind dem Stadtrat bis zum 4. Quartal 2021 zum Beschluss vorzulegen.

Heinrich-Schütz-Konservatorium

Der Stadtrat bekennt sich dazu, dass eine schrittweise Erhöhung des Feststellungsanteils der musikalischen Lehrkräfte beim Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden weiterhin angestrebt und forciert wird. Der Oberbürgermeister soll die finanziellen Auswirkungen prüfen und eine solche Erhöhung im kommenden Doppelhaushalt nach Möglichkeit abbilden.

Suchtberatung

Zur Fortführung des Suchtberatungs- und Frühinterventionsangebots „Mobile Suchtberatung Wiener Platz“ (V1708/17) wird der Oberbürgermeister beauftragt, für den Fall einer ausbleibenden Förderung durch den Freistaat Sachsen, eine Weiterfinanzierung des Projektes zu gewährleisten und dafür Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Damit ist eine inhaltliche Fortsetzung des Projektes auch über den Wiener Platz hinaus in Prohlis, Gorbitz und an der Kreuzung Louisenstraße/Görlitzer-Rotenhamburger Straße in der Äußeren Neustadt zu verknüpfen.

Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadion Projektgesellschaft mbH über den vom Stadtrat 2015 beschlossenen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro jährlich zu einem schnellen Ende zu führen und dem Stadtrat eine Vorlage zur Realisierung vorzulegen.